

Hilfsprogramm Laienmusik in Bayern

- Förderantrag 2022 -

Maintal Sängerbund
Geschäftsstelle
Schulstraße 14
63768 Hösbach

Gefördert wird die Wiederaufnahme musikalischer Aktivitäten von Laienmusikvereinen, die durch Corona-bedingte Einnahmeausfälle besonderen Belastungen ausgesetzt sind. Antragsberechtigt sind gemeinnützige Laienmusikvereine mit Sitz in Bayern, die Mitglied in einem Laienmusikverband sind. Nicht antragsberechtigt sind lose Zusammenschlüsse von Musikern, Volksmusikensembles ohne Vereinsstatus oder Mitgliedschaft in einem Laienmusikverband, kommunale und kirchliche Einrichtungen sowie Schulchöre und -orchester, Bezirks- oder Regionalverbände.

Weitere Informationen zum Hilfsprogramm finden Sie auf der Homepage des Bayerischen Musikrates unter www.bayerischer-musikrat.de/.

Anträge für das Hilfsprogramm 2022 müssen im Zeitraum 1. – 31. Juli 2022 beim Laienmusikverband eingegangen sein!

Zuschusszeitraum 1. Januar – 30. Juni 2022

Der Antrag ist in zweifacher Ausfertigung einzureichen.

Bitte füllen Sie diesen pdf-Antrag am PC aus (damit er gut lesbar ist), drucken Sie ihn aus und schicken ihn unterschrieben und als eingescannte pdf-Datei bzw. auf dem Postweg an Ihren Laienmusikverband!

E-Mail: geschaeftsstelle@maintal-saengerbund.de

1. Angaben zum antragstellenden Verein:

1.1. Antragsteller

Name des Vereins

1.2. Vertretungsberechtigte Person des Vereins lt. Satzung (Vorstand gem. § 26 BGB):

Herr Frau

Name, Vorname

Funktion

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

E-Mail

Telefonnummer

1.3 Antragsvoraussetzungen

Der Verein ist Mitglied im Laienmusikverband

Mitgliedsnummer (sofern vorhanden)

Eine zusätzliche/weitere Mitgliedschaft besteht in

- einem anderen Laienmusikverband ja nein

- wenn ja, im Laienmusikverband

Ich versichere, dass dort kein Förderantrag für das „Hilfsprogramm Laienmusik in Bayern 2022“ für den antragstellenden Verein eingereicht wurde.

Beim antragstellenden Verein handelt es sich um einen gemeinnützigen Verein und um keinen losen Zusammenschluss von Musikern, kein Volksmusikensemble ohne Vereinsstatus oder Mitgliedschaft in einem Laienmusikverband, keine kommunale und kirchliche Einrichtung sowie keinen Schulchor, kein Schulorchester, keinen Bezirks- oder Regionalverband.

ja nein Steuernummer

1.4 Anspruchsvoraussetzungen

Der Verein ist beim Laienmusikverband mit folgendem/n Ensemble/s gemeldet:

Name Hauptensemble
(Förderhöchstbetrag 1.000 €)

Weitere Ensembles (z.B. Frauenchor, Männerchor, Kinderchor; reine Ausbildungsgruppen oder musikalische Früherziehung sind keine Ensembles im Sinne dieser Definition), bitte namentlich aufzählen, (Förderhöchstbetrag je 500 €). Ein Ensemble muss dauerhaft eingerichtet sein und aus mind. 6 Personen inkl. einem Ensembleleiter bestehen.

- 1. 5.
- 2. 6.
- 3. 7.
- 4. 8.

-> **Gesamt-Antragssumme maximal** €
(Summe aus Betrag Hauptensemble und Beträge „weitere Ensembles“)

2. Förderantrag für das Hilfsprogramm Laienmusik

2.1 Fördervoraussetzungen / Verwendungszweck / Sachbericht

Im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2022 sind Kosten angefallen für folgende musikalische Aktivitäten:

Bitte Zutreffendes ankreuzen!

- Kosten für staatlich anerkannte Ensembleleiter (auch in Form der Übungsleiter- und Ehrenamtszuschalen / tatsächliches Honorar im ersten Halbjahr 2022 abzgl. 660 € je staatlich anerkanntem Ensembleleiter)
- Kosten der Ensembleleiter (ohne staatliche Anerkennung / auch in Form der Übungsleiter- und Ehrenamtszuschalen)
- GEMA-Kosten
- besondere Maßnahmen aufgrund des Schutz- und Hygienekonzeptes (u.a. Anmietung von größeren Proberäumen, zusätzliche Heizkosten, Anschaffung von Lüftungsgeräten)
- Ausbildungskosten des musikalischen Nachwuchses
- Veranstaltungen zur Gewinnung des musikalischen Nachwuchses, Restart-Maßnahmen (z.B. #MachMusik)
- Konzerte inkl. Storno-Kosten*)

*) Soweit bereits Fördermittel aus anderen staatlichen Förderprogrammen beantragt oder gewährt wurden, dürfen diese Kosten bei der Berechnung des Förderbedarfs nicht mit einbezogen werden. Solche Kostenpositionen daher bitte nicht mit ankreuzen!

Nicht gefördert werden können aus diesem Programm laufende Vereinsverwaltungsausgaben wie Mieten für die regulären Proberäume, Gebäudebewirtschaftungskosten, Versicherungen, Mitgliedsbeiträge und Sitzungen sowie entgangene Einnahmen!

2.2. Bestätigung des Förderbedarfs / Zahlenmäßiger Nachweis

Angesetzte Kosten nach Abzug zweckgebundener Einnahmen: € (ohne Abzug der Eigenbeteiligung)
10% Eigenbeteiligung: €
Max. Förderfähige Kosten: €

(Der Verein hat eine Eigenbeteiligung von mindestens 10 % zu erbringen. Nach Abzug zweckgebundener Einnahmen für die oben aufgeführten musikalischen Aktivitäten (z.B. Konzerteinnahmen, Ausbildungsgebühren) übersteigen die angesetzten Kosten die mögliche Gesamt-Antragssumme aus Nr. 1.3 zuzüglich der 10%igen Eigenbeteiligung, liegen insgesamt also mindestens bei 1.100 € für das Hauptensemble zzgl. 550 € pro weiterem Ensemble.)

3. Bankverbindung des Vereins

Kontoinhaber
(falls abweichend vom Vereinsnamen)

IBAN

BIC

Auf dieses Konto wird um Überweisung der Förderung aus dem Hilfsprogramm Laienmusik gebeten.

4. Anerkennung der Fördervoraussetzungen

Ich bestätige, dass der oben genannte Verein im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2022 die Mittel aus dem Hilfsprogramm Laienmusik in Bayern vollständig für Ausgaben musikalischer Aktivitäten benötigt und verwendet hat. Ich versichere, dass bei der Berechnung des Bedarfs keine Kostenpositionen eingeflossen sind, für die eine Förderung ausgeschlossen ist bzw. bereits aus anderen Förderprogrammen des Freistaats über den Laienmusikverband oder den Bayerischen Musikrat Fördermittel beantragt oder gewährt wurden (Förderung für Konzerte mit überregionaler Bedeutung o.ä.).

Ich nehme davon Kenntnis, dass kein Rechtsanspruch auf Unterstützung aus dem Hilfsprogramm des Freistaats Bayern für Laienmusikvereine besteht.

Nicht ordnungsgemäß verbrauchte Mittel werde ich an den Laienmusikverband unverzüglich zurückerstatten.

Ich bestätige, dass ich meinem Laienmusikverband auf Verlangen die zur Aufklärung des Sachverhalts und zur Bearbeitung meines Antrags erforderlichen Unterlagen und Informationen unverzüglich zur Verfügung stelle. Die Unterlagen und Informationen hierzu sind mindestens 10 Jahre aufzubewahren. Die Belege sind nicht mit dem Antrag einzureichen.

Einer etwaigen Überprüfung durch den Bayerischen Musikrat, das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst und den Bayerischen Obersten Rechnungshof stimme ich zu.

Der Laienmusikverband ist zum Rücktritt vom Vertrag aus wichtigem Grund berechtigt. Ein wichtiger Grund ist insbesondere gegeben, wenn

- die Voraussetzungen für den Vertragsschluss nachträglich entfallen sind,
- der Abschluss des Vertrages durch Angaben des Vereins zustande gekommen ist, die in wesentlicher Beziehung unrichtig oder unvollständig waren,
- der Verein Vorgaben dieses Vertrages und der Richtlinien zum Vollzug des Bayerischen Musikplans im Bereich der Laienmusik nicht oder nur in unzureichender Form nachkommt.

Mir ist bekannt, dass die tatsächliche Vertragssumme von der beantragen Zuwendungssumme nach unten abweichen kann, erkläre mich mit der ggf. niedrigeren Förderung ausdrücklich einverstanden und sichere zu, dass der Verein einen durch eine niedrigere staatliche Zuwendung entstehenden Fehlbetrag aus eigenen Mitteln ausgleichen kann und die Finanzierung somit sichergestellt ist (der Vertragsschluss bezieht sich auf die tatsächlich gewährte Fördersumme, nicht auf die beantragte Förderung).

Ich bestätige, dass auf die Einlegung etwaiger Rechtsmittel verzichtet wird; die Auszahlung der Vertragssumme auf das Konto entsprechend Nr. 3 wird beantragt.

Mir ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben die Strafverfolgung wegen Betrugs (§263 StGB) zur Folge haben können.

Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen des Verbandes habe ich zur Kenntnis genommen und stimme ihnen zu.

Datum und Unterschrift des Vereinsverantwortlichen (siehe Punkt 1.2)

Entscheidung über den Antrag/Vertragsschluss (wird vom Verband ausgefüllt)

Die Überprüfung der Angaben dieses Vertrages hat ergeben, dass der Verein

- mit einem Betrag in Höhe von _____ € gefördert wird (angesetzte Kosten abzgl. 10% Eigenbeteiligung \geq Förderbetrag). Der genannte Zuwendungsbetrag kam am _____ zur Auszahlung.
- nicht förderfähig ist. Begründung:

Ort, Datum

Unterschrift vertretungsberechtigte Person Verband